

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Blechschmidt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1759/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einsatz der Guardian Forces Security im Stadtgebiet; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

bei dem nachgefragten Sachverhalt handelt es sich u. a. um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Grundsätzlich kann zum Nachgefragten Folgendes mitgeteilt werden:

**1. Wieviel kostet der Einsatz von Guardian Force Security und wie viele Sicherheitskräfte werden zu welchen Zeiten eingesetzt?**

Vonseiten des Sicherheitsunternehmens werden drei Mitarbeiter für die Kontrollen eingesetzt. Diese finden dienstags und donnerstags von 21:00 bis 03:00 Uhr sowie an den Sonntagen von 15:00 bis 22:00 Uhr statt. Die Leistung wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben und vergeben. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 20.000,00 EUR im Haushalt des Bürgeramtes veranschlagt.

**2. An welchen Standorten werden die Sicherheitskräfte mit welchen Aufgaben eingesetzt?**

Der beauftragte Kontrollbereich umfasst die städtischen Naherholungsanlagen im Brühler Garten, Klein Venedig, Kreuzgasse, Dämmchen, Gotthardtstraße, Nordpark bis zum Klärchen sowie den Bürgergarten auf dem Petersberg. Aufgabe ist die Durchführung von Kontrollgängen mit folgendem Inhalt: Kontaktaufnahme mit störenden, alkoholisierten, lärmenden, randalierenden oder verdächtigen Personen mit dem Versuch, die Situation vor Ort zu klären; mahnendes Einwirken, im Bedarfsfall (z.B. bei festgestellten erheblichen Ordnungsverstößen oder Straftaten) Hinzurufen der Polizei.

Seite 1 von 2

### 3. Wie viele und welche Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten wurden durch Guardian Force Security seit April 2021 aufgenommen?

Die Ermittlung, Verfolgung sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, obliegt ausschließlich den hierfür vonseiten des Gesetzgebers ermächtigten Behörden. Zivile Sicherheitsunternehmen sind keine Behörden i. S. d. Gesetzes. Infolge diese weder berechtigt noch in sonstiger Form ermächtigt sind, Aufgaben der Ordnungsbehörde oder der Polizei wahrzunehmen.

Festzuhalten ist, dass natürlich das störende Verhalten nicht generell unterbunden werden konnte. Dieses Ziel war allerdings auch nicht fokussiert, noch realistisch umzusetzen. Jedoch wurde zumindest eine temporäre Beruhigung der örtlichen Lage erzielt. Auch die Präsenz im Raum, verbunden mit "Show of Force", hat eine positive Außenwirkung. Dies ließ sich anhand einer Vielzahl von positiven Rückmeldungen so evaluieren. Nur durch die Unterstützung der Guardian Force war und ist es möglich, im beauftragten Zeitraum, nun an jedem Tag der Woche die Bestreifung in Abend- und Nachtstunden sicherzustellen. Dabei ergänzt die Guardian Force die gemeinsamen Streifen mit der Polizei und Stadtordnungsdienst.

Ergänzend zur Beantwortung der o. g. Fragen teile ich Ihnen mit, dass die Firma Guardian Force Security e. K. auch zur Realisierung des Veranstaltungsschutzes im Rahmen der Durchführung insbesondere der städtischen Open-Air-Veranstaltungen eingesetzt wird. Im Wirtschaftsjahr 2021 waren dies u. a. der "Erfurter Weingarten" und das "Erfurter Oktoberfest", welche auf dem Erfurter Domplatz stattgefunden haben.

Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und die zu erledigenden Aufgaben sowie die erforderlichen Tätigkeiten wurden im entsprechenden Ordnungsdienstkonzept festgelegt. Der Inhalt des jeweiligen Ordnungsdienstkonzeptes wird auf Grundlage des § 43 Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst des Abschnittes 4 - Verantwortliche Personen, besondere Betriebsvorschriften der MVStättVO<sup>1</sup> festgelegt und ist gegebenenfalls bei Notwendigkeit mit den involvierten städtischen Ämtern sowie der zuständigen Polizeidienststelle der Landespolizeiinspektion Erfurt, dem Inspektionsdienst Erfurt-Nord, abgestimmt.

Auf Grund dessen, dass die Firma Guardian Force Security e. K. nur mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veranstaltungssicherheit beauftragt ist, wurden keine Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

---

<sup>1</sup>MVStättVO - Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung); in der Fassung vom Juni 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht im Juli 2014